

Stopp dein Spiel,
lass dich sperren!

Die Umsetzung der Spielersperre durch eine Suchtberatungsstelle

Wissenschaftliche Fachtagung des
Fachverbandes Glücksspielsucht e. V.

26. Jahrestagung

20. - 21. November.2014

Referent: Andreas Stamm

Suchtberatung Trier e. V. „Die Tür“

Themen des Kurzvortrags

- ✧ Beschreibung der Einrichtung
- ✧ Spielersperre in Deutschland –
Situation in Rheinland-Pfalz
- ✧ Fachliche Sicht der Spielersperre
- ✧ Hindernisse bei der Umsetzung
- ✧ Planung und technische Umsetzung
- ✧ Erfahrungen, Statistik, Probleme
- ✧ Ausblick

Beschreibung der Einrichtung

Suchtberatung Trier e. V. Die Tür

- Freier Trägerverein,
Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband
- Oberzentrum Trier mit Umfeld 240.000 Einwohner
- „integrierte“ Suchtberatungsstelle für alle Arten von Sucht
- Wenig Klienten mit Glücksspielsucht bis 2007
- Seit 2008 eine von 16 „Regionalen Fachstellen Glücksspielsucht“ in Rheinland-Pfalz, seitdem stark gestiegene Nachfrage

Spielersperre in Deutschland - Situation in Rheinland-Pfalz

Gesetzliche Grundlagen

- Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag - GlüStV), dort § 8, nicht auf Spielhallen bezogen
- Landesglücksspielgesetz Rheinland-Pfalz – LGlüG vom 22. Juni 2012, dort § 11, ausdrücklich Spielhallen, gültig ab 01. Juli 2012
- Unterschiedliche Regelungen in anderen Bundesländer (z.B. Saarland keine Sperre in Spielhallen möglich)

Spielersperre in Rheinland-Pfalz

Landesglücksspielgesetz RLP, § 11

- Ermöglicht Selbstsperre in Spielhallen
- Spielersperrliste in der Spielhalle mit Personalien, Foto ist freiwillig
- „vereinbarter Zeitraum“
- Nach Ablauf des Zeitraums sind die Daten zu löschen
- „ein Abgleich mit der Spielersperrliste ist vorzunehmen“

Fachliche Sicht der Spielersperre

Was kann der Nutzen einer (organisierten) Spielersperre sein?

- Vorrangig Existenzsicherung
- Durchbrechen des Suchtkreislaufs, präventive Wirkung
- Reduktion der Griffnähe
- Nutzen der zentralen schriftlichen Spielersperre (Beratungsstelle):
erleichtert dem Betroffenen die Sperre
lässt kein Ausweichen auf andere Spielhallen zu.
- Ziel der Berater: kein persönlicher Besuch in Spielhalle, keine
Telefonate mit Betreiber, „Selbstbestimmung“ (kein Hausverbot!)

Hindernisse vor der Umsetzung

- Jede einzelne Spielhalle hat eigene Spielersperrliste, auch bei identischem Betreiber!
- Stadt Trier und Kreis Trier-Saarburg: 38 Spielhallen mit 22 Betreibern.
- Es gibt kein öffentliches Verzeichnis der Spielhallen
- Wie erfolgt der Identitätsnachweis?
- Formalitäten: Dauer der Sperre nicht definiert, kein „einheitliches“ Formular

Planung der Umsetzung

Kontakt mit Akteuren in der Region und in RLP

- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier, hat die Glücksspielaufsicht für Rheinland-Pfalz
- Jugendschutz Stadt und Kreis Trier-Saarburg
- Ordnungsämter von Stadt und Verbandsgemeinden
- Erstellung einer eigenen Liste der regionalen Spielhallen und der zugehörigen Betreiber
- Erstellung eines eigenen „Formulars“ (Serienbrief)
- Erstellung einer Liste für die Klienten über den Rücklauf der Selbstsperrern

Serienbrief an die Betreiber

>>
<BETREIBER-NAME> <BETREIBER-NR>
<BETREIBER-TITEL> <VORNAME> <
NACHNAME>
<BETREIBER-STRASSE>

<BETREIBER-PLZ> <BETREIBER-ORT>

Antrag auf Selbstsperre gemäß § 11 Absatz 5 des Landesglücksspielgesetzes Rheinland-Pfalz

Spielhalle: <SPIELHALLE-NAME>, <SPIELHALLE-STRASSE>, <SPIELHALLE-PLZ> <
SPIELHALLE-ORT>

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit beantrage ich, , eine Selbstsperre gemäß § 11 Absatz 5 des Landesglücksspielgesetzes Rheinland-Pfalz.

Rückseitig übersende ich Ihnen eine Fotokopie meines Ausweispapieres. Nachfolgend teile ich Ihnen die zur Identifizierung erforderlichen Daten zur Eintragung in Ihre Spielersperreliste mit:

Familienname(n):

Vorname(n):

Geburtsname(n):

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift Straße:

Anschrift PLZ/Ort:

Die Selbstsperre soll für alle von Ihnen in Rheinland-Pfalz betriebenen Spielhallen gelten.

Ein Lichtbild habe ich beigelegt.

Mit einer Befragung oder anderen weiteren Bedingungen Ihrerseits bin ich nicht einverstanden.

Die Selbstsperre soll drei Jahre gelten. Ich bitte um eine schriftliche Bestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

Datenschutzerklärung /Einwilligung des Betroffenen gemäß Bundesdatenschutzgesetz BDSG:

Hiermit erkläre ich freiwillig meine Einwilligung zur Verarbeitung und Speicherung meiner Daten nach § 4a BDSG zum Zweck der Spielersperre.

Technische Umsetzung

Konkrete Schritte der Umsetzung

- Excel-Tabelle mit allen Daten der Spielhallen
- Serienbrief mit den Personalien des Spielers, mit „Datenschutzklausel“
- Kopie der Ausweispapiere auf der Rückseite des Schreibens
- Optionen: Dauer der Sperre / mit oder ohne Foto
- Zusammenfassung mehrerer Spielhallensperren desselben Betreibers in einem Umschlag
- Versand durch die Beratungsstelle per Einwurf-Einschreiben, Porto (51,30 Euro) muss durch Klienten übernommen werden

Erfahrungen mit der Sperre

- Probelauf mit anschließenden Korrekturen
- Erfahrungen seitens der Klienten:
begeisterte Zustimmung bis Ablehnung, überwiegend positiv
wird als Hilfe beim eigenen Abstinenzwunsch erlebt, „befreiend“
teilweise Skepsis wegen Ausweichmöglichkeiten
- Erfahrungen Spielhallen:
Bestätigung bis Ignoranz, teilweise Bestätigung mit
„Hausverbot“, einige korrekte Bestätigungen
ein Betreiber verlangt einen Rückruf des Betroffenen oder
persönliche Vorsprache

Statistik

- Jährlich etwa 60 – 70 Spieler in Beratung
- Beginn der Umsetzung und „Bewerbung“ bei den Klienten ab 08/2013
- Bis 11/2014 32 durchgeführte Spielersperren
- Anzahl der gesperrten Spielhallen zwischen 20 und 50 (einige Spieler habe sich für eine größere Region sperren lassen)
- Ca. 1.200 Anträge auf Spielersperre
- Ca. 700 Einschreibe-Briefe

Probleme

- Teilweise keine Bestätigungen der Spielersperre
- Offene Missachtung (keine Kontrolle, Spielen trotz Sperre)
- Teilweise illegale Aktivitäten (Öffnungszeiten)
- Verstöße: wo Anzeige erstatten, wie beweisen?
- Unklare Zuständigkeiten im Vollzug
- Mangelnde Ausbildung der Spielhallenmitarbeiter (Klientin durfte trotz Sperre spielen, Aussage des Mitarbeiters bei Konfrontation damit: „Die Liste sind ja drei Seiten, die kann ich mir doch nicht jedes Mal durchlesen“)

Ausblick

- Land Rheinland-Pfalz plant die Einführung einer zentralen Spielhallen-Spielersperre
- Das Vorgehen wird erheblich leichter, aber nicht überflüssig
- Aufgabe der Berater:
Motivierung der Klienten zur Sperre, Therapie etc.
Erleichterung der Spielersperre
- Spielersperre ist kein Ersatz für Beratung und Therapie, aber wichtige Säule: deshalb sollte sie jedem Betroffenen empfohlen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Quellen:

Projekt-Homepage: www.spielersperre-jetzt.de

www.gluecksspiel.uni-hohenheim.de/

www.lzg-rlp.de/projekte/referate/suchtpraesentation

www.add.rlp.de

www.landesrecht.rlp.de

www.gluecksspielsucht.de



***Stopp dein Spiel,
lass dich sperren!***

Nutzen Sie die Möglichkeit der Selbstsperre in staatlichen Spielbanken und bei Veranstaltern von Sportwetten und Lotterien mit besonderem Gefährdungspotenzial. Jetzt endlich auch in Spielhallen möglich!

Persönliche Beratung:

Die Tür

Suchtberatung Trier e.V. „Die Tür“
Fachstelle für Glücksspielsucht, Oerenstraße 15, 54290 Trier
Tel.: 0651 170360

Nähere Infos unter:

www.spielersperre-jetzt.de